



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



Nr. 4

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 52

Mit meinen Beiträgen 49/50 „Nünchritz vor einem neuen Jahrhundert“ und „Auf dem Weg zum Industrieort“ konnte ich dankenswerterweise in Nummer 24 der 2020 Ausgabe der Nünchritzer Neuesten Nachrichten noch einen Abschluss für das 19. Jahrhundert finden. Ein weiterer Beitrag lag bereit und mit diesem und hoffentlich weiteren Beiträgen nähern wir uns der Zeit über die die Großeltern berichteten, die Eltern erzählten und ich selbst die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts bewusst bis heute erlebte. Gehen wir es an. 1898 (1) Nünchritz, war schon zu dieser Zeit eines der größten Dörfer der Amtshauptmannschaft Großenhain, verfügte über 1200 Einwohner. Bis 1924 erhöhte sich die Zahl auf 2000, obwohl dazwischen die Kriegsjahre von 1914 bis 1918 mit ihren Folgen lagen. Mit der Gründung der Siedlungsgenossenschaft (siehe NNN Teil 51!) entstand ein Wohngebiet, wo die Familien an der Entstehung desselben aktiv beteiligt waren, den Wert des Geschaffenen recht gut einschätzen konnten. Anders sah es im Umfeld der Chemischen Fabrik von Heyden aus. Auf den Flurstücken 341 bis 345 und 380 bekam der Ort ein neues Gesicht, auch hier entstan-



Bau Müller

den hauptsächlich Wohngebäude, die nicht nur von den Beschäftigten der Fabrik, sondern auch von manchem Geschäftsmann genutzt wurden. (Abb. Bau Müller) Diese Annonce stammt aus dem Jahr 1924. Es fällt auf, dass er Verschiedenes anbietet, dies wahrscheinlich auch schon seit 1900. Was fehlt ist eine Anschrift. Laut (1) von 1924 war es die Oststraße Nr. 27. Da damals erstmalig Straßennamen genutzt wurden, konnte die Geschäftsadresse nur über die Angaben zu den Brandkataster (BK)- und die Flurstücksangaben (2) ermittelt werden. 1903 ist E,Albin Müller (1) mit BK-Nr. 113 O eingetragen. Man sucht die

BK-Nr. 1907 vergeblich unter seinem Namen. Eingetragen ist für dieses Jahr Max Richard Werner als Gutsbesitzer (verfügte über eine bestimmte Landfläche) und Sattlermeister. So geht das weiter. Albin Müller ist im selben Jahr unter 123 G eingetragen, 1910/12 ein Otto Robert Lamm als Hausbesitzer (HB), Bankfleischer und Schankwirt für alkoholfreie Getränke. Da für die folgenden Jahre keine Angaben für die Zwischenzeit vorliegen, ist spätestens ab 1920/21 Herr Bruno Rosseck als Fleischermeister und ab 1924 als HB und Fleischermeister – Dorfstraße 35 der Besitzer. In der Zwischenzeit hatte Mül-



Müllerstraße 2021

ler noch eine Anschrift unter BK. Nr. 113 P. Ab 1913 wurde fleißig auf dem Flurstück 342 weiter gebaut und Albin Müller besaß wahrscheinlich bis zur Übernahme an die späteren Käufer auch die Grundstücke mit BK 145 (A;B,C) und 146, denen die späteren Adressen Oststraße 21 bis 27 zuzuordnen sind. Aber auch auf den Flächen zwischen Dorf-, Großenhainer- und Oststraße baut Müller Häuser, um sie später zu verkaufen. Neben dem Grundstück der Familie Werner (Nr. 4) entstehen in der Folge die Häuser Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 an einer neuen Straße, die heute höchstwahrscheinlich den Namen seines Bauherren trägt. Ob dort alle

Häuser an der Müllerstraße von der Firma errichtet wurden, kann ich nicht belegen. Die heutigen Eigentümer wissen wohl darüber mehr. Auch hier spielt die Zahl 100 eine Rolle. Die Häuser Oststraße 10 bis 18 wurden von Baumeister Roßberg errichtet. (Abb. Müllerstraße 2021)

Tilo Jobst

Quellen:

- (1) Adresslisten für Nünchritz – Amtshauptmannschaft Großenhain
- (2) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain, Nr. 309 Nachträge zum Flurbuch Nünchritz



+++++ STICKEREI & TEXTILDRUCK +++++

Links herum oder rechts herum waschen? Die Frage kennt ein gesticktes Logo nicht. Ideal für Arbeitskleidung, individuelle Handtücher und Aufnäher! Wir beraten Sie gern!

non malus gmbh • Karl-Marx-Str. 36 • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 689 700 • www.nonmalus.com



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 15.02.2021

Beschluss Nr. T01/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Vordaches an einem Wirtschaftsgebäude, An der Weinstraße 40, Flurstück-Nr. 663, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Beschluss Nr. T02/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses, Am Brummochsenloch 10, Flurstück-Nr. 584/2, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Beschluss Nr. T03/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen, Hochwasserweg, Flurstück-Nr. 68, Gemarkung

Beschluss Nr. T04/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Nebengebäudes, Lindenstraße 2 b, Flurstück-Nr. 118/2, Gemarkung Grödel

Beschluss Nr. T05/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Terrasse, Am Brummochsenloch 13, Flurstück-Nr. 628/3, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Beschluss Nr. T06/21:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für die Errichtung einer Holzblocksauna, Bergstraße 1, Flurstück-Nr. 64, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nünchritz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(in) in den Kindertageseinrichtungen „Kinderland“ und „AQUARELLIUS“ ein. Eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter(in) wäre von Vorteil, jedoch keine Bedingung.

Was können wir Ihnen anbieten:

- Vergütung gemäß Tarifvertrag TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge
- vorerst befristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 h
Auf Grund der Kinderbetreuungszahlen können flexible Arbeitszeiten möglich sein.
- Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung, 5 Studientage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum 12.03.2021. Die Bewerbung kann sowohl schriftlich an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 0162 Nünchritz oder bevorzugt per E-Mail an post@nuenchritz.de erfolgen. Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de einzusehen.

Nünchritz, 19.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am

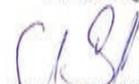
**Montag, dem 01.03.2021 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17**

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Bestellung der Ortswehrleiter für die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz
6. Bestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz
7. Erteilung des Einvernehmens vom Gemeinderat Nünchritz zur Bestellung von 2 Bediensteten als Stellvertreter bei Verhinderung des Bürgermeisters
8. Vergabe von Planungsleistungen für den Netzwerkausbau zur Herstellung eines passiven, leitungs-basierten Netzzuganges in pädagogisch genutzten Räumen im Schulzentrum Nünchritz
9. Bestätigung von Nachtragsleistungen zur Instandsetzung der Treppenanlage Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz
10. Verkauf des Gartengrundstückes am Lindenweg im OT Neuseußlitz, Flurstück 237 i mit 955 m² der Gemarkung Neuseußlitz
11. Verkauf des Gartengrundstückes am Lindenweg im OT Neuseußlitz, Flurstück 237 m mit 962 m² der Gemarkung Neuseußlitz
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Gemeinderäte


Gerd Barthold
Bürgermeister

Wichtige Instandhaltungsmaßnahmen



Im Vorfeld des grundhaften Straßenausbaus der S88 in Merschwitz erneuert die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ihre Trinkwasserleitungen im Bereich der Seußlitzer Straße 52-95 in Merschwitz. Die bestehende Trinkwasserleitung PVC DN 100 verläuft durch die Vorgärten der Grundstücke. Fast alle Hausanschlussleitungen bestehen aus Stahl und werden im Zuge der Maßnahme ausgewechselt. Die neue Trinkwasserleitung PE d 90 wird im Bereich des zukünftigen Gehweges bzw. im Straßenrandbereich verlegt.

Aufgrund der Verlegung der neuen Trinkwasserleitungen wird die S88 im Baubereich für die gesamte Zeit der Baumaßnahme vom 15.03.2021 bis 21.05.2021 voll gesperrt. Die Zufahrt und der Zugang zu den Anliegergrundstücken werden für die Anlieger und den Rettungsverkehr gewährleistet.

BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

Hauptamt: 035265 / 500 11
Bauamt: 035265 / 500 36
Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de möglich. Auf der Internetseite: www.nuenchritz.de der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der Sächs-CoronaSchVO bis einschließlich 07.03.2021 geschlossen!

Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021/2022 der Gemeinde Nünchritz

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 an sieben Arbeitstagen auszuliegen. Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021/2022 in der Zeit **vom 02.03.2021 – 11.03.2021**

im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Erdgeschoss im Foyer während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen mit Beginn des 1. Tages der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

LANDKREIS MEISSEN

Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16. Februar 2021

Allgemeinverfügung:

1. Ab dem 17. Februar 2021 um 0.00 Uhr wird im Gebiet des Landkreises Meißen abweichend von § 2b Absatz 1 Nummer 7 SächsCoronaSchVO die Beschränkung zulässiger Versorgungsgänge für Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Grundversorgung und zu sonstigen zugelassenen Angeboten auf einen Umkreis von 15 Kilometern zum Wohnbereich aufgehoben.
2. Ab dem 17. Februar 2021 um 0.00 Uhr wird im Gebiet des Landkreises Meißen Individualsport und Bewegung im freien ohne touristische Zwecke und Ziele unter Beachtung der Hygieneregeln und Kontaktbeschränkung sowie Beachtung der in Nachbarlandkreisen geltenden 15 Kilometer Bewegungsbeschränkungen zugelassen.
3. Ab dem 17. Februar 2021 um 0.00 Uhr wird im Ge-

- biet des Landkreises Meißen die Ausgangssperre gemäß § 2c Abs. 1 Satz 1 SächsCoronaSchVO aufgehoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:
www.coronavirus.sachsen.de,
www.ssg-sachsen.de,
www.kreis-meissen.de.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 25.03.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018



PRESSEINFORMATION

1. Vereinsworkshop 2021

„Fit für das Vereinsjahr 2021“ am 24.03.2021

Um das Ehrenamt stark und aktiv zu halten, bietet der Dresdner Heidebogen e.V. einen Workshop für Vereine an. Ein weiterer Workshop wird in der zweiten Jahreshälfte folgen.

Da es momentan schwierig ist, Bildungsangebote für Engagierte in der bewährten Form der Präsenzveranstaltungen durchzuführen, geht auch der Dresdner Heidebogen e.V. neue Wege und bietet seinen Workshop für Vereine im online-Format im virtuellen Seminarraum an. Man kann von zu Hause aus teilnehmen, benötigt wird ein Internetanschluss und idealerweise ein PC mit Webcam oder ein Tablet/Smartphone mit integrierter Kamera und Mikrofon. Angemeldete Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine Kurzanleitung zur Einwahl ins Webinar. Webinar-Neulingen bieten wir an, die online-Teilnahme vorab zu probieren.

Der online-Workshop am 24.03.2021 beginnt um 18 Uhr und trägt den Titel „Fit für das Vereinsjahr 2021“.

Schwerpunkte werden u.a. sein:

- gültige Neuerungen in der Gemeinnützigkeit ab 2021,
- aktuelle Regelungen rund um Steuern und Spenden
- weitere Erleichterungen für Vereine.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung. Im Anschluss haben die Teilnehmer Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische Beispiele aus den Vereinen mitgebracht und online besprochen werden.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Bitte melden Sie sich unbedingt beim Regionalmanagement des Dresdner Heidebogen bis zum 19.03.2021 an. Nur so erhalten Sie den Link für den Workshop.

per Telefon: 035795/285922

oder

per Mail: info@heidebogen.eu

Kontakt:
 Dresdner Heidebogen e.V.
 Susanne Dannenberg
 Regionalmanagement
 Am Schöllpark 19
 Tel.: 035795/285922
 info@heidebogen.eu

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Neueröffnung!

Michael Albrecht
 Beratungsstellenleiter

Beratungsstelle Glaubitz
 Seebergblick 9
 01612 Glaubitz

035265 646971

Fax: 035265 646972
 Mobil: 0176 327 092 49
 eMail: Michael.Albrecht@vlh.de

VLH
 Vereinigte
 Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

BEKANNTMACHUNGEN/ INFORMATIONEN

Neue Regelungen in der Corona-Schutz-Verordnung seit 15. Februar

Friseure können ab 1. März öffnen, click & collect wird in Sachsen zugelassen

Das Kabinett hat nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 10. Februar die sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Damit werden die Beschlüsse auf Landesebene umgesetzt. Die neue Verordnung gilt vom 15. Februar bis Ablauf des 7. März 2021. Damit werden die geltenden Corona-Maßnahmen grundsätzlich verlängert. Die Grundsätze wie Reduzierung der Kontakte und das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen im öffentlichen Raum (idealerweise medizinischer Mund-Nasen-Schutz), überall dort, wo sich Menschen begegnen, bleiben gültig. Dies gilt auch für den Verzicht auf Reisen und Besuche sowie die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln. Neu geregelt wurde, dass Friseure und Fußpflege-Betriebe ab 1. März öffnen dürfen. Bedingung ist ein Hygienekonzept, dass eine wöchentliche Testung von Betriebssinhabern und Beschäftigten vorsieht sowie das Tragen medizinischer Masken. Bei Friseuren ist zusätzlich ein

Terminmanagement einzuführen, um durch gestaffelte Zeitfenster die Ansammlung von Kunden zu vermeiden. Fahrschulen für Kraftfahrzeuge dürfen ab 1. März unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder öffnen, sofern der Unterricht, die praktische Ausbildung und die anschließende Prüfung berufsbedingt erforderlich ist. Ebenfalls erlaubt ist Musik-Einzelunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Dies gilt aber nur für Personen, die 2021 ein Musikstudium aufnehmen wollen, vor einer für die weitere Ausbildung ausschlaggebenden Prüfung stehen oder die 2021 an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen werden. Auch Lehrende in Fahrschulen oder Musikschulen und Musikpädagogen, die Einzelunterricht erteilen, müssen sich wöchentlich auf eine Coronavirus-Infektion testen lassen. Dies muss Bestandteil der Hygienekonzepte sein. Wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 im Freistaat Sachsen und im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge überschritten wird, sind Fahrschulen und Musikschulen wieder zu schließen. Händler

in Sachsen dürfen darüber hinaus ab 15. Februar den so genannten click & collect-Service anbieten. Dies bedeutet, dass bestellte Ware dann von Kunden im Geschäft abgeholt werden darf. Bedingung ist ein Hygienekonzept inklusive Maßnahmen wie gestaffelte Zeitfenster, um Kundenansammlungen zu vermeiden. Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Kraftfahrzeugen, die mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen besetzt sind. Dies gilt insbesondere im beruflichen Kontext und bei Fahrgemeinschaften. Auch der Fahrer muss eine solche Maske tragen. Handwerker und Dienstleister müssen in und vor den Räumlichkeiten der Auftraggeber ebenfalls medizinische Masken tragen, sofern dort andere Personen anwesend sind. Ausgangsbeschränkung und Ausgangssperre gelten weiterhin. Landkreise und Kreisfreie Städte sollen die nächtliche Ausgangssperre aber unter bestimmten Bedingungen aufheben: Dies ist dann der Fall, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwoh-

ner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge unterschritten wird. Maßgeblich dafür sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, muss die Aufhebung der Ausgangssperre zurückgenommen werden. Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt die Beschränkung zulässiger Einkäufe für Gegenstände des täglichen Bedarfs auf einen Umkreis von 15 Kilometern zum Wohnbereich aufheben. Auch Individualsport und Bewegung im Freien ohne touristische Zwecke und Ziele sind dann unter Beachtung der Kontakt- und Hygieneregeln sowie der Berücksichtigung der in den Nachbarlandkreisen möglicherweise noch geltenden 15 Kilometer-Bewegungsbeschränkung wieder möglich. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, sind die abweichenden Maßnahmen zurückzunehmen.

Partnergemeinde Ubstadt-Weiher grüßt aus dem Lockdown

„Homefestival 1.0“ vertreibt den Lockdown-Blues

- DJs aus der Region legen im HubWerk01 für einen guten Zweck auf
- Die Teilnahme ist kostenlos
- Das Event wird live übertragen und auch in den internationalen Partnerstädten beworben
- Spendenaktion für einen gemeinnützigen Zweck
- Ideengeber ist das Künstlerkollektiv „MusicApartment“
- Veranstalter ist die BTMV Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungs GmbH

Mal wieder so richtig abfeiern, viele Freunde treffen, eine coole Location genießen. Seit einem Jahr müssen die Menschen in der Region auf dieses Bedürfnis verzichten. Auch die Jugend ist davon schwer betroffen. Das junge Künstlerkollektiv „Music-Apartment“ hatte inmitten des zweiten Lockdowns eine Idee, die rasch auf Begeisterung stieß und weite Kreise zog: Was noch auf Monate hinaus als reale Veranstaltung nicht möglich sein wird, kann digital und unter Einhaltung der Pandemieregeln sehr wohl



stattfinden. Das „Homefestival 1.0“ - das erste Live-Stream-Festival der Region - war geboren. Am 27. Februar 2021 wird von 17.00 bis 21.00 Uhr live aus dem Hubwerk01 gestreamt wird auf der Website www.bruchsal-erleben.de/Homefestival. Die BTMV GmbH stellt als Veranstalter die Technik, der Digital Hub Region Bruchsal e. V. stellt seine Location, das Hauptamt Bruchsal, Abteilung Kultur und die Stadtwerke Bruchsal

sind weitere engagierte Partner des Events. Künstler erhalten so die Möglichkeit, nach langen Corona-Monaten wieder auf einer großen „Bühne“ zu performen. Als Live-Acts dabei sind bekannte DJs wie ST3VE O oder Sängerin und „The Voice of Germany“ Viertel-Finalistin Laura Ritter. Aber auch Newcomer aus der Region sind am Start. Das „Homefestival 1.0“ steht für verschiedene Genres wie Hip-Hop, EDM, House bis hin zu melodischem Techno. Um Menschen zu unterstützen, die in dieser Zeit besonders auf Hilfe angewiesen sind, werden Spenden für die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bezirk Bruchsal-Bretten e.V. gesammelt. Die Spendenaktion wird permanent in den Live-Stream eingebunden. „Unsere Botschaft lautet: Hey Leute da draußen, freut euch auf einen richtig gechillten Abend. Bleibt alle daheim und tanzt vor dem Bildschirm mal wieder so richtig ab!“ so Dennis Jakic vom Organisationsteam. „Wir werden dank der Technik-Profis der BTMV ein einzigartiges Live-Erlebnis senden können. Und die Location im Hub-

Werk01 ist für so ein Event natürlich der Hammer.“ Internationalen Flair erhält das „Homefestival 1.0“ durch die Teilnahme der Partnerstädte Bruchsal und weiterer Gemeinden der Region, die über die regionale Wirtschaftsförderung am Mitveranstalter HubWerk01 beteiligt sind. Somit werden Jugendliche aus Italien, Ungarn, Wales und anderswo von ihrer jeweiligen Kommune eingeladen, an dem Livestream teilzunehmen und so Gleichaltrige aus ihren Partnerstädten in Deutschland zu treffen.

Weitere Informationen:

- zum Event und seinen Künstlern:
www.bruchsal-erleben.de/Homefestival
- zum Digitalisierungszentrum HubWerk01:
www.hubwerk01.de
- zur BTMV Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungs-GmbH:
www.bruchsal-erleben.de

INFORMATIONEN

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE - FLOSSKANAL“



Ortsübliche Bekanntmachung über Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden

I.

Die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschlusstext	
Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2019 wird beschlossen:	
1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 werden festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme von:	32.696.840,70 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	28.072.907,35 €
das Umlaufvermögen	4.320.812,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.120,75 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	17.790.298,40 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	12.069.808,43 €
die Rückstellungen	269.300,00 €
die Verbindlichkeiten	2.567.433,87 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von:	-48.028,33 €
Summe der Erträge	1.711.568,91 €
Summe der Aufwendungen	-1.735.037,26 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	834,97 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.283,09 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonstige Steuern	-111,86 €
1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von -48.028,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
1.4 Der Verbandsvorsitzende wird für das Jahr 2019 entlastet.	

II.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter dem Datum vom 15. September 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An den Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

INFORMATIONEN

des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter und unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsinhalte zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fort-

führung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 15. September 2020

*Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Donat, Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in der Zeit vom

08.03.2021 bis einschließlich 16.03.2021

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nünchritz, den 08.02.2021

Barthold, Verbandsvorsitzender

INFORMATIONEN

SCHÜTZENVEREIN DIESBAR SEUSSLITZ e.V.

Die Sportschützengruppe stellt sich der Herausforderung

Eine neue Nachricht soll auch aus unserem Schützenverein in den „Nünchritzer Neusten Nachrichten“ zu lesen sein. Unter der Rubrik „Faszination Schießsport“ hat sich im letzten Jahr, eine kleine Gruppe von Mitgliedern zusammengeschlossen und eine eigene Abteilung „Schießsport“ gegründet. Nun ist es aber sehr schwer, unter den gegebenen Corona Bedingungen, ein funktionierendes Vereinsleben mit Leben zu erfüllen. Die einen gehen aus dem Regelbetrieb in „Home-Office“ und wir gehen halt an den „Home-Schießstand“. Der sportliche Wettkampf soll im Focus stehen. Aber mit wem sollte Mann sich im Wettkampf messen? Klaus Bernhardt hatte die Idee. Wir messen uns international und starten beim „1. Züricher Winter-Fernwettkampf 2021“. Also los gehts und wir traten an. Natürlich konnten wir unter den vorderen Plätzen keine Blumentopf schießen. Aber jeder Teilnehmer hat Sportsgeist bewiesen und wuchs mit seine Leistungen über sich hinaus. Gerd Korpowski (LG 488,3 Ringe) und Oliver Mammitzsch (LG 466,6 Ringe) haben nach einer sehr kurzen Übungsphase ihre Leistung verbessert und diese als Standartwert



etabliert. Diese stellen eine gute Grundlage für eine weitere Steigerung dar. Technische Grundlagen wie z.B. die Optimierung der Waffeneinstellung und ein ausgewogener Schießrhythmus könnten die beiden erheblich weiterbringen. Wobei Gerd als Neueinsteiger in der Disziplin Luftpistole 490,0 Ringe ein beachtliches Ergebnis erzielte. Klaus Bernhardt (LP 536,0 Ringe) erreichte diese gute Leistung trotz das er gesundheitlich gehandicapt war. Im Züricher Neujahrfernwettkampf 2021 erreichte er 547,0 Ringe. Wir hoffen, dass er an diese Leistung bald wieder anknüpfen kann. Wir drücken ihm die Daumen. Ein heißes Duell lieferten sich Jörg Kögler (LG-Auflage 275,4 Ringe) und Bodo Putzke (LG-Auflage 294,7 Ringe). Zwei super Ergebnisse, aber wenn die zwei „Ausreißer“ beim Jörg nicht

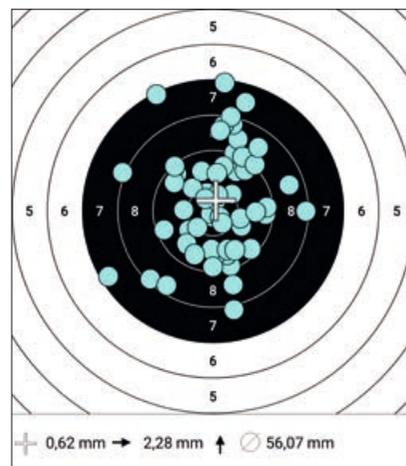
gewesen wären, dann! Und zwei Neueinsteigerinnen Ute Lachman (LG-Auflage 257,0 Ringe) und Claudia Putzke (LP 417,0 Ringe) hängten die Latte schon ordentlich hoch. Aus dem Stand dieses Ergebnis „Chapeau“. Natürlich sollten wir noch bedenken, dass beide mit doppelt genutzten Waffen antraten. Eine optimale Waffenanpassung war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Christian Gatsche (LG-Auflage 268,4 Ringe) konnte sich ebenfalls verbessern. Doch anstrengen sollte es sich schon. Denn seine Frau ist ihm mit 257,0 Ringen dicht auf den Fersen.

Fazit: Liebe Freunde des Schießsportes, es hat tierisch Spaß gemacht. Eine tolle Leistungssteigerung kann verbucht werden. Unser Elan konnte neue Sportfreunde begeistern. Und vielleicht steckt das den einen oder den anderen noch an. Wir würden uns über weitere Sportfreunde freuen, die mit uns den Spass und die Freude und manchmal auch den Schmerz am sportlichen Wettkampf teilen wollen.

Der Vorstand,
i.A. B. Putzke



Bodo Putzke,
Luftpistole-Auflage 30 Schuss



Klaus Bernhardt
Luftpistole - 60 Schuss

Sächsisches Amtsblatt Nr. 4 28. Januar 2021

3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Flößkanal“

Auf Grund der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz vom 12. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Flößkanal“ am 9. Dezember 2020 die 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

- die Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplänenwurfes mit Haushaltsatzung
- die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes mit Haushaltsatzung
- die Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses
- sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben.

(4) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Abs. 3 Ziffer 1, 2, 3 und 5 erfolgen durch Abdruck im Wochenkurier Ausgabe Riesa.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Abs. 3 Ziffer 4 erfolgen durch Abdruck in den amtlichen Mitteilungsblättern der Gemeinden Glaubitz, Nünchritz und Zethau.

Artikel 1
§ 29 Öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe erhält folgende neue Fassung:

- Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Wochenkurier Ausgabe Riesa.
- Soweit eine öffentliche Auslegung vorgesehen ist, erfolgt diese am Sitz des Zweckverbandes.
- Die ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Verbandes sind:
 - die Einberufung der Verbandsversammlung

Nünchritz, den 14. Dezember 2020

Abwasserzweckverband „Elbe-Flößkanal“
Gerd Barthold
Verbandsvorsitzender

SUCHE GARAGE IN NÜNCHRITZ ZUR MIETE ODER ZUM KAUF

Angebote bitte an folgende Tel.: 06142/ 738707

RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



jetzt auch **CLICK & COLLECT**

Mittag Raumausstattung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streifarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de



Emissionsbericht der Verbrennungsanlage der Wacker Chemie AG
(Veröffentlichung der Emissionsdaten nach § 23 der 17. BImSchV)

Berichtszeitraum:

01.01.2020 bis 31.12.2020

Standort der Anlage:

01612 Nünchritz, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Gemarkung Zschaiten, Flurstücke 91b u. 91/1

Art der Anlage:

Rückstandsverbrennung für flüssige und gasförmige Reststoffe aus den Anlagen des Werkes Nünchritz mit mehrstufiger Rauchgasreinigung. Die Anlage besteht aus zwei Einzelanlagen, Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Verbrennungsbedingungen der Verbrennungsanlage ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Es erfolgt jeweils eine getrennte Darstellung für Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Tabelle 1A: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2020 (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen		Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW	HMW	
	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	Anzahl	Std/Jahr	%
Staub	10	20	0,00	0	0	100
HCl	10	60	1,12	0	0	100
CO	50	100	3,37	0	1,5	99,99
NOx	200	400	16,25	0	0	100
Cges	10	20	0,85	0	0	100

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

Die Tagesmittelwerte weisen im Jahr 2020 keine Überschreitungen auf. Es traten lediglich drei Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Kohlenmonoxid auf.

Tabelle 1B: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2020 (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen		Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW	HMW	
	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	Anzahl	Std/Jahr	%
Staub	10	20	3,22	3	96	100
HCl	10	60	0,60	0	0	100
CO	50	100	0,09	0	0	100
NOx	200	400	97,91	0	0	100
Cges	10	20	0,37	0	0	100

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert, () Fehlmessungen

Die Ausweisung der Überschreitungen der Tages- und Halbstundenmittelwerte für Staub im Jahr 2020 sind ausschließlich auf die Inbetriebnahme eines neuen Messgerätes mit fehlender Kalibrierung zurückzuführen. Tatsächlich ist von der Einhaltung der Grenzwerte auszugehen.



Tabelle 2A: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m ³	3	0,56	0,80
Schwermetalle ¹⁾	mg/m ³	0,5	< 0,021	< 0,028
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m ³	0,1	0,002	0,003

¹⁾ Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium
²⁾ Toxizitätsäquivalente

Durch die Einzelmessungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen in der Verbrennungsanlage 1 festgestellt.

Tabelle 2B: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m ³	3	0,39	0,96
Schwermetalle ¹⁾	mg/m ³	0,5	< 0,035	< 0,038
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m ³	0,1	0,0027	0,0029

¹⁾ Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium
²⁾ Toxizitätsäquivalente

Durch die Einzelmessungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen in der Verbrennungsanlage 2 festgestellt.

Die Einhaltung der Mindesttemperatur von 920 °C in den Verbrennungsanlagen 1 und 2 ist durch die installierte Prozesssteuerung sichergestellt. Die Verbrennungsbedingungen wurden im Entsorgungsbetrieb eingehalten.

Ansprechpartner:

Dr. Peter Nürnberg, Leiter Umweltschutz und Sicherheit, Tel. 035265 – 7 2202
E-Mail: peter.nuernberg@wacker.com

08.02.2021

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden.

Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt. Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag, 28.02.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, C. Wendisch
10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, C. Wendisch

Sonntag, 07.03.2021

9.30 Uhr, Gottesdienst zum
Weltgebetstag der Frauen in
Glaubitz, Team



EVANGELISCH-LUTHERISCHES LANDESKIRCHENAMT SACHSENS

Kindermusical 2021

Nachdem wir 2020 unsere Musical-Rüstzeit absagen mussten, wollen wir 2021 wieder mit euch durchstarten. In einer spannenden Woche (mit vielen bunten Aktionen) werden wir das Musical „Verschleppt nach Babylon“ einstudieren. Wenn ihr 9 Jahre oder älter seid und Lust habt, mit uns vom 07.08.2021 bis 13.08.2021 in die Strobel-Mühle nach Pockau zu fahren, dann meldet euch an. Den Anmel-



de-Flyer liegen in unseren Pfarrämtern Zeithain und Glaubitz. Oder ihr schreibt

eine Mail an cindy.koehler@evlks.de und bekommt die Anmeldung zugesandt. Nach dem wir am 14.08.2021 in der Mehrzweckhalle Röderau noch einmal proben, wird dann am 15.08.2021 unsere Premiere stattfinden. Ein zweiter Auftritt ist in der Planung und wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle wichtigen Daten findet ihr auf unserem Anmelde-Flyer.

Das ganze Mitarbeiterteam freut sich auf euch!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Begegnungsstätte Nünchritz

Informationen im Pfarrbüro Glaubitz. Die Termine können auf Grund der Infektionslage abgesagt werden.

Gesprächsabend:

Dienstag, 09.3.2021
19.30 Uhr, Jahreslosung

2021: „Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6, 36 – Gemein-

depädagoge Ludwig Müller
aus Nünchritz

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Frau Riedel,
Tel.: 03525/ 734319

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN

Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612
Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
Frau Werner

Telefon: 035265 / 500-0
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 26.02.2021

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 10.03.2021

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

INFOS

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

27.02. – 01.03.2021

Dipl. Stom.
Ina Röthig,
Dr. med. Falk Wolf
Querstraße 11
01612 Nünchritz
Tel.: 035265/56847

06.03. – 08.03.2021

Dörte Liesch
August-Bebel-Str. 25
01589 Riesa
Tel.: 03525/733814

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Mehr Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.



MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:
08.03.2021

Bioabfall:
25.02.2021
04.03.2021

Papier:
05.03.2021

Gelbe Tonne:
01.03.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Willkommen zu Hause!



Zuhause digital noch besser unterwegs

Mit der Corona-Pandemie ist das eigene Zuhause für viele Menschen u. a. zum Büro und zum Klassenzimmer geworden. Damit digitales Arbeiten und Lernen problemlos funktionieren, ist eine entsprechende Versorgungssicherheit im Bereich der Internetanbindung unerlässlich. An dieser Stelle zahlt es sich für die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH ein weiteres Mal aus, dass der vertraglich gebundene Kabelnetzbetreiber kein nationaler Großkonzern, sondern mit der Telekabel Riesa GmbH ein regionales Schwesterunternehmen ist.

Als im Dezember 2020 bereits sehr hohe Zugriffszahlen verzeichnet wurden, hat der Telekommunikationsanbieter in Abstimmung mit dem Nünchritzer Wohnungsunternehmen schnell reagiert und mit einem fünfstelligen Betrag in die Versorgungssicherheit investiert. Im Zuge einer Bandbreitenerhöhung wurde die Datenübertragungsrate verdoppelt und damit rechtzeitig verhindert, dass



Versorgungsengpässe überhaupt erst entstehen. Die Mieterinnen und Mieter profitieren somit von einer zuverlässigen Infrastruktur.

Unabhängig von der generellen Leistungsfähigkeit des Kabelnetzes ist für den einzelnen Kunden natürlich der gewählte Tarifvertrag für die Schnelligkeit der Internetverbindung ausschlaggebend. Wer hier Bedarf an höheren Bandbreiten hat, dem stehen bei der Telekabel Riesa Tarifangebote mit einer maximalen Bandbreite bis zu 120 Mbit/s zur Verfügung.

Die Telekabel Riesa GmbH wurde 2012 gegründet und versorgt seit fünf Jahren auch über 1.100 Haushalte in Nünchritz mit Multimediamdiensten. Seitdem sind auch die beiden Kundenberater Michael Schatz und Silvia Schröter für die Nünchritzer Mieter direkter Ansprechpartner und das nicht nur telefonisch. Bisher hatten Kunden jeden Dienstag die Möglichkeit, Telekabel Mitarbeiterin Silvia Schröter direkt in der Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Nünchritz anzutreffen. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen kann dieser Service derzeit leider nicht angeboten werden. Sobald der direkte Kundenkontakt wieder möglich ist, wird auch Frau Schröter in gewohnter Weise wieder in Nünchritz vor Ort sein. In der Zwischenzeit erreichen die Nünchritzer Telekabel-Kunden die beiden Mitarbeiter unter den bekannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. (Siehe Infokasten)

Telekabel Riesa GmbH

Kundenzentrum:
WGR-WohnGalerie
Hauptstr. 89, Riesa
Telefon:
+49 (0) 3525 7786781

Störungsservice:
0800 165 16 61
Produktinformation:
0800 165 66 83
info@telekabel-riesa.de
www.telekabel-riesa.de



Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18
info@woege-nuenchritz.de
www.woege-nuenchritz.de



Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 0 35 25 - 510 464
Mobil: 0176 - 151 046 17
Heizung & Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33
Wärmeversorgung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26

gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

Betreutes Wohnen in ruhiger Lage und netter Gesellschaft



Anschrift: Glaubitzer Str. 14, 01612 Nünchritz
Größe: 2-Raum-Wohnung, ca. 45 m², 2. Obergeschoss

Ausstattung:

Im Betreutes Wohnen auf Glaubitzer Straße 14 steht demnächst eine attraktive 2-Raum-Wohnung zum Neubezug bereit. Die helle Wohnung verfügt über ein Wohnzimmer mit einer praktischen Küchenzeile. Das Tageslichtbad mit ebenerdiger Dusche bietet ausreichend Bewegungsfreiraum auch im hohen Alter. Auf dem blickgeschützten Balkon lässt sich die Nachmittagssonne an der frischen Luft in Ruhe genießen. In nur wenigen Gehminuten erreicht man attraktive Einkaufseinrichtungen sowie Ärzte und andere Gesundheitsdienstleister. (Betreuungspauschale 1. Pers. 65,00 €/mtl.; 2. Pers. 24,00 €/mtl.)

Grundmiete: 319,01 € Energiebedarfsausw., End-Energie: 54,8 kWh/m²a
Nebenkosten: 130,38 € Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger: Nahwärme
Kaution: 850,00 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1984